

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.12.2017	

Betreff:

Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

Sachverhalt:

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 auf Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 29.05.2017 beschlossen, einen förmlichen Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zu stellen (Vorlage: 0051/2017). Mit Bescheid vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 08.08.2017 wurde dem Landkreis Wittmund ein nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Bundesmitteln für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2020 bis zur Höhe von 480.149,81 EUR bewilligt. Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 533.499,79 EUR. Es ist ein Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen, insgesamt 53.349,98 EUR. Das Programm verfolgt das Ziel, den Übergang von Kindern bzw. Familien in das Regelsystem der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorzubereiten bzw. zu erleichtern. Durch die Förderung durch das Bundesprogramm besteht die Möglichkeit, zusätzlich eine halbe Koordinierungs- und Netzwerkstelle und vier halbe Fachkraftstellen zu schaffen, die die Angebote für den Einstieg von Kindern in die Kindertagesbetreuung umsetzen.

Die Finanzierung stellt sich für die folgenden Haushaltsjahre wie folgt dar:

	Bundesmittel	Landkreis- und Gemeindemittel
2017	59.310,00 EUR	6.590,00 EUR
2018	139.230,00 EUR	15.470,00 EUR
2019	139.230,00 EUR	15.470,00 EUR
2020	142.379,81 EUR	15.819,98 EUR

Die für ein Haushaltsjahr bewilligten Fördermittel sind grundsätzlich nicht auf andere Haushaltsjahre übertragbar. Der Landkreis Wittmund, die Samtgemeinden Esens und Holtriem, die Stadt Wittmund und die Gemeinde Friedeburg übernehmen jeweils anteilig 1/5 von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben an den Personalkosten für die Koordinierungskraft und für die Fachkräfte in den Anker-Kitas sowie an den Sachkosten.

Als Kooperationspartner konnte der Landkreis in Abstimmung mit allen Trägern der 35 Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet die Ev.-luth. Kindertagesstätten des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord gewinnen. Der Kirchenkreisverband hat die Koordinierungs- und Netzwerkstelle sowie die 4 Fachkraftstellen bereits mit geeigneten Kräften besetzt. Die vier Fachkraftstellen sind in sogenannten „Anker-Kitas“ eingerichtet worden, und zwar in den Kindergärten „An der Eisenbahn, Esens“, „Goethestr., Wittmund“, „Westerholt“ und „Wiesedermeer“.

Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik)

Ferner hat die Jugendamtsverwaltung auf Grundlage des Beschlusses des Kreisausschusses vom 30.05.2017 nach Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Quik) am 07.06.2017 in Abstimmung mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet eine Förderung bei der Nieders. Landesschulbehörde beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 02.08.2017 wurde dem Landkreis eine Zuwendung für den Förderzeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 in Höhe von 511.864,89 € bewilligt zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Die Aufgabe der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bekommt als frühkindliche Bildung eine immer größere Bedeutung. Im Rahmen dieser Förderrichtlinie können zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte als Zusatzkräfte in Kindergartengruppen oder gruppenübergreifend, in denen überwiegend Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt betreut werden, eingesetzt werden. Die Verteilung der Mittel auf die Kindertagesstätten ist nach dem jeweiligen Anteil an Kindern mit Fluchterfahrung und an Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, vorzunehmen.

Von der Förderung profitieren insgesamt 14 Kindertagesstätten im Landkreis Wittmund - entweder durch Neueinstellungen oder Stundenaufstockungen. Dazu gehören in der Stadt Wittmund die Kindergärten „Robert-Koch-Straße“ und „Goethestraße“, in der Samtgemeinde Esens die Kindergärten „An der Mühle“, „An der Eisenbahn“ und „Holtgast“, in der Gemeinde Friedeburg die Kindergärten in Horsten und Wiesedermeer, der Kindergarten der Inselgemeinde Langeoog sowie alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Holtriem.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden Frau Korth (Pädagogische Leitung des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes) und Frau Göwert (Kordinatorin) das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ vorstellen und über die seit dem 01.10.2017 durchgeführten Aktivitäten berichten. Ferner wird Frau Korth noch kurz über die ersten Erfahrungen über den Einsatz der zusätzlichen Fach- und Betreuungskräfte als Zusatzkräfte im Rahmen der Förderrichtlinie „Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten“ berichten.

Wittmund, den 23.11.2017

gez. *Cassens, Uwe*